



Pressemitteilung 19.April 2013

GEMA-Tarifkonflikt: Schiedsstelle legt Einigungsvorschlag vor VEBWK hält an Kritik fest

In dem seit Frühjahr 2012 schwelenden Tarifkonflikt um die sogenannte „Tarifreform im Veranstaltungsbereich“ durch die GEMA ist nun Bewegung gekommen. Die Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamts, die als Aufsichtsbehörde über die GEMA fungiert, hat den streitenden Parteien einen Einigungsvorschlag unterbreitet. Das Ergebnis wurde bereits im Vorfeld mit der Erklärung, es gebe keine Gewinner und keine Verlierer, begleitet. Der Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur, VEBWK e.V., als einer der federführenden Mitstreiter in dem Konflikt auf Seiten der Musikveranstalter, sieht in dieser Aussage nur wenig Wahrheit und kritisiert den Kompromissvorschlag deutlich.

Die GEMA selbst begrüßt den Vorschlag und spricht von einer „Linearisierung der Tarife“ und interpretiert damit ihren Reformweg als angenommen. Die Gegenseite, vertreten durch die Bundesvereinigung der Musikveranstalter spricht hingegen von einer „gescheiterten Tarifreform“. Hier wird deutlich, dass es sich wohl um ein wachswiches und schwer durchschaubares Einigungsmanöver handelt, welches wohl eher das Ziel der „De-Eskalation“ innehat, als eine praxisnahe und allgemein akzeptierbare Lösung. Das Monopol der GEMA spielt dabei weiter eine entscheidende Rolle.

Die Schiedsstelle bemängelte zwar, dass die beabsichtigte Tarifreform einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot darstelle, stellte auch überhöhte Tarifsätze fest und ließ erkennen, dass man kein Indiz für Angemessenheit fand. Eigentlich signifikante Merkmale, die dieser Tarifreform die Durchsetzung verwehren sollte. Doch die Aufgabe einer Schiedsstelle besteht darin, einen tragfähigen Kompromiss zu erarbeiten. Das hat man durchaus versucht, doch der VEBWK sieht in dem Bemühen nicht den erforderlichen Praxisbezug und kritisiert den Entwurf.

„Die von der Schiedsstelle vorgeschlagenen Tarife für Musikkneipen, sowie Diskotheken und Clubs sind nach wie vor zu hoch und nicht nachvollziehbar“, so die sachkundige Juristin und VEBWK Geschäftsführerin Dr. Ursula Zimmermann. „Bei Bestimmung des Eintrittsgeldes von z.B. Diskotheken oder Musikkneipen wird nach wie vor auf das maximale Eintrittsgeld abgestellt. Das ist nicht sachgerecht, sondern müsste von einem gewichteten Durchschnittseintrittsgeld ausgehen,“ so die Juristin weiter. Sie bemängelt darüber hinaus, dass die Zeitzuschläge nicht gestrichen wurden und die vorgeschlagene Übergangszeit von fünf Jahren als zu kurz bemessen wurde. Schließlich sei das Tarifwerk bislang seit 1957 angewandt und dadurch ein Vertrauenstatbestand gebildet. Zudem sind laufende Pachtverträge vieler Betriebe mit einer solchen Übergangszeit nicht vereinbar.

Der VEBWK hat sich sehr intensiv im Vorfeld der Auseinandersetzung mit der GEMA Tarifreform eingebracht, organisierte dann auch in München eine sehr erfolgreiche Großdemonstration und vertrat die Interessen vieler betroffener bayerischer Wirte und Veranstalter auch in den nachfolgenden Verfahren. Der VEBWK vereint dabei die Bereiche Praxis und Rechtstheorie. Und daraus resultieren folgende Forderungen des Vereins:

Trotz der deutlichen Absage der Schiedsstelle an große Teile der Tarifreform der GEMA sieht der VEBWK gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Keine einseitige Tarifaufstellung durch die GEMA mehr ermöglichen.

Effektive und transparente staatliche Aufsicht, die gesetzlich verpflichtet ist, die Angemessenheit der Tarife im Vorfeld zu prüfen und erforderlichenfalls ihre Veröffentlichung und/oder Anwendung zu untersagen – ohne dass es eines kostenintensiven Schiedsstellen- bzw. Gerichtsprozesses bedarf.

Mit diesen Forderungen stellt sich der VEBWK klar gegen eine Fortsetzung des Monopolcharakters der GEMA.

Rückfragen an:

VEBWK e.V. Pressesprecher

Bodo Meinsen

Chiemseering 11, 85551 Kirchheim b. München

Telefon: 089 – 90 52 90 72

Fax: 089 – 90 52 90 73

Email: presse@vebwk.com